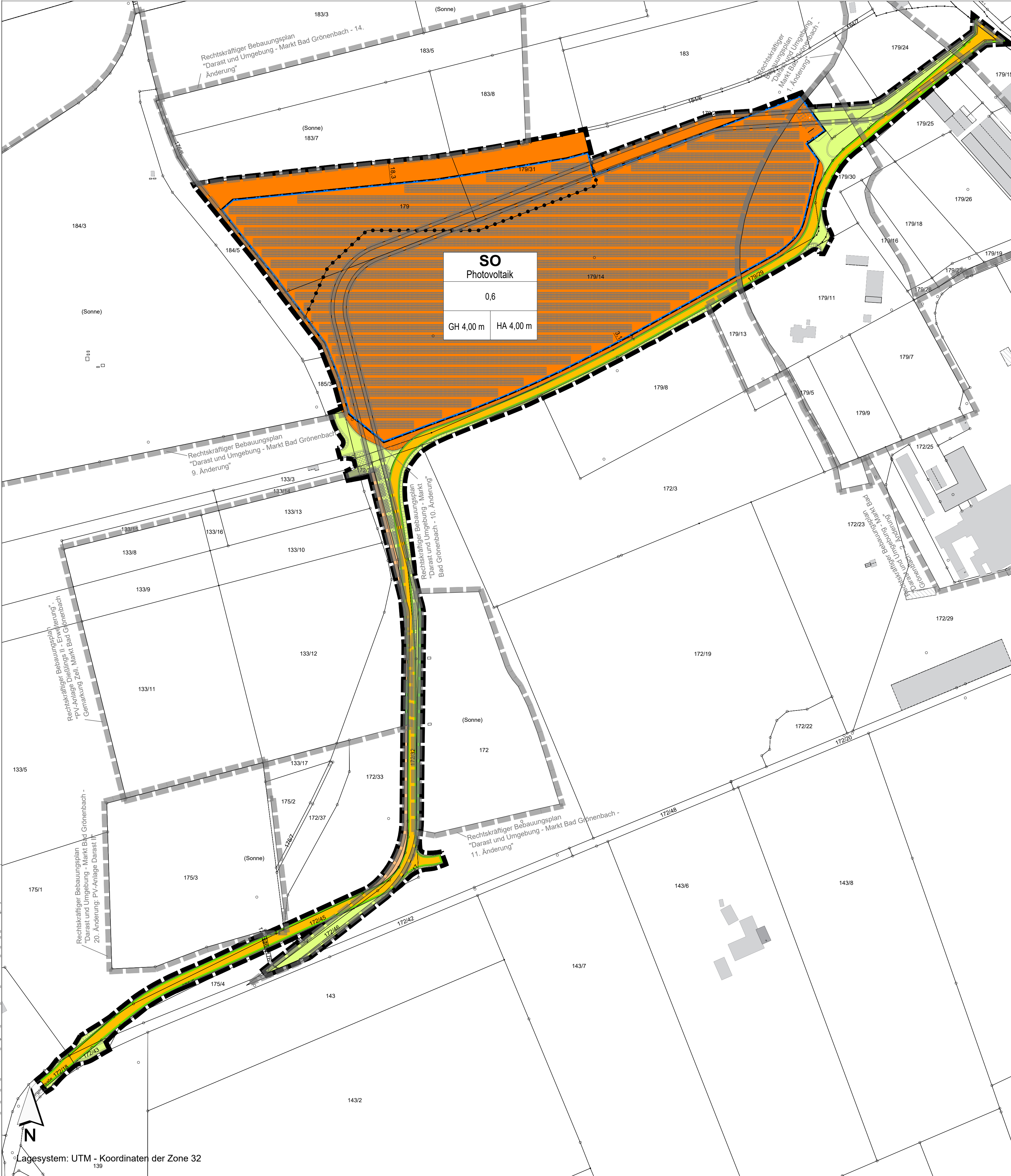


Bebauungs- und Grünordnungsplan
"Darast und Umgebung - 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe /
Gemeindeverbindungsstraße", Markt Bad Grönenbach



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

SO
Photovoltaik

Sondergebiet (SO) "Photovoltaik"

Maß der baulichen Nutzung

0,6

maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

GH 4,00

maximal zulässige Gebäudehöhe "Betriebs-einrichtungen" (GH) in Meter

HA 4,00

maximal zulässige Höhe der baul. Anlagen "Solarmodule" (HA) in Meter

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nutzungsabgrenzung gemäß § 9 Abs. 2 BauGB (vgl. Textteil Teil B)

HINWEISE, EMPFEHLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksnummer

Bestehende Flurstücksgrenzen

Bemaßung in m

Technische Planung Module, Trafo und Batteriespeicher

Zaun geplant mit Zufahrtstor

Planung Gemeindeverbindungsstraße (PBU, Stand: Juli 2025)

Böschung gemäß Straßenplanung auf Privatgrund

Angleich Topographie gemäß Straßenplanung auf Privatgrund

Abgrenzung der Plangebiete rechtskräftiger Bebauungspläne mit planzeichnerischer Beschriftung

Bereiche außerhalb PV-Anlage Koppenlohe / Gemeindeverbindungsstraße

Flächen für die Landwirtschaft (übernommen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen)

Private Grünflächen (übernommen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen)

Sondergebiet (SO) "Photovoltaik" (übernommen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen)

Erläuterung Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	
Gebäudehöhe	Höhe der baul. Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Marktgemeinderat Bad Grönenbach hat in der Sitzung vom 10. Dezember 2024 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27. Oktober 2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 30. September 2025 in der Zeit vom 28. Oktober 2025 bis einschließlich 28. November 2025 im Internet auf der Homepage des Marktes Bad Grönenbach stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach und in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Wolfertschwendens ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 27. Oktober 2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 30. September 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28. Oktober 2025 bis einschließlich 28. November 2025 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 27. Januar 2026 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20. Februar 2026 bis einschließlich 24. März 2026 im Internet auf der Homepage des Marktes Bad Grönenbach veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Entwurf öffentlich im Rathaus des Marktes Bad Grönenbach und in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Wolfertschwendens ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 18. Februar 2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 27. Januar 2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20. Februar 2026 bis einschließlich 24. März 2026 beteiligt.

Der Markt Bad Grönenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 28. April 2026 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27. Januar 2026 als Satzung beschlossen.

Markt Bad Grönenbach, den (Siegel) Herbert Liebelt, Erster Bürgermeister

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung), B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und C (Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom 27. Januar 2026 wurde ausgefertigt am

Markt Bad Grönenbach, den (Siegel) Herbert Liebelt, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt Bad Grönenbach und in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus Wolfertschwendens zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Bad Grönenbach, den (Siegel) Herbert Liebelt, Erster Bürgermeister

Übersichtslageplan ohne Maßstab

INDEX C

INDEX B

INDEX A

PROJEKT

Bebauungs- und Grünordnungsplan
"Darast und Umgebung - 22. Änderung: PV-Anlage Koppenlohe /
Gemeindeverbindungsstraße", Markt Bad Grönenbach

AUFTRAGGEBER

Markt Bad Grönenbach

Marktplatz 1
87730 Bad Grönenbach

PLANER

Kling Consult GmbH

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART

Teil A: Planzeichnung
i. d. F. vom 27. Januar 2026

BEARBEITET: WP 29.01.2026

GEZEICHNET: ZE 29.01.2026

GEPRÜFT:

MASSSTAB: 1: 2000

7047-405-KCK